
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bericht aktueller Stand "Lastenradförderung 2020"
Antrag der SPD Stadtratsfraktion v. 21.11.2019 im Rahmen
der Haushaltsberatungen 2019 (mündlich vorgetragen)**

Anlagen:

Förderrichtlinie 2020
Fragebogen 2020

Sachverhalt (kurz):

Nach einem erfolgreichen Förderprogramm für Lastenräder 2019 wird die Lastenradförderung für das Haushaltsjahr 2020 mit 120.000 € fortgesetzt. Ziel ist es Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse mit einem Förderbetrag von 100.000 € zu fördern. In einem zweiten Los werden ausschließlich gemeinnützige Vereine, Initiativen und Gemeinschaften mit einem Betrag von 20.000 € gefördert um Lastenräder für eine gemeinsame Nutzung bzw. einen kostenlosen Verleih zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Luftreinhaltung, Stickoxide, Fahrverbote und dem Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor großen Herausforderungen, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, soll eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern fortgeführt werden.

Mit der Lastenradförderung wollen wir erreichen:

- den Radverkehrsanteil im Verkehr der Stadt Nürnberg zu erhöhen,
- Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative für den Transport von Lasten aufzuzeigen und somit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren und
- nachhaltig und schrittweise die Luftqualität durch Reduzierung der Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge in der Stadt zu verbessern.

Nach den Erfahrungen des Lastenradförderprogramms 2019 werden zwei Drittel der geförderten Lastenräder von Familien mit Kindern genutzt. Durch ca. 50 Prozent der Lastenrädern werden Zweitwagen oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzt.

Ende September hat am Jakobsplatz das erste Nürnberger "Sattelfest" stattgefunden. Veranstaltet von BLUEPINGU e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg wurde hier gemeinsam das Lastenrad gefeiert. Teilgenommen haben mehr als Hundert "Lastenräder" und ihre Familien. Dabei wurden Erfahrungen und Ideen rund um das Lastenrad und über nachhaltige Mobilität ausgetauscht. Es waren knapp 50 von den Stadt Nürnberg geförderten Lastenrädern bei dieser Veranstaltung dabei. Auf Youtube finden Sie eine Reportage von Norbert Goldhammer / Frankenfernsehen über die Community der Lastenradfahrer „Lust auf Last - Cargo-Bike-Boom in Nürnberg“

Die weitergehende Frage nach der Bereitstellung von Lastenfahrrädern im Rahmen der Nürnberger Leihfahrradflotte wurde vom Verkehrsplanungsamt bearbeitet und am 12.12.2019 im Verkehrsausschuß behandelt.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 14.03.2020 nun auch direkt über einen Online-Assistenten eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	120.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	120.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stadtratsbeschluss vom 21.11.2019

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderung steht jeder Nürnberger Bürgerin und jedem Nürnberger Bürger, sowie jedem Nürnberger eingetragenen gemeinnützigen Verein zu.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II**
-
-

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Nürnberg wird vom Stadtrat genehmigt und zur Umsetzung freigegeben.